

Dresdner Volkszeitung

Postkontos: Dresden, Raben & Comp., Nr. 1208

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Verleger: Dr. Ernst Kretschmer, Dresden

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaften Dresden-Kreisstadt und Dresden-Altstadt.

Abonnementpreis einschließlich Bringerlohn monatlich 12,00 M., durch die Post bezogen vierteljährlich 36,00 M., unter Kreuzband für Deutschland monatlich 25,00 M., Einzelnummer 60 Pf.

Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Druckerei: Wettinerplatz 10, Tel. 25261. Sprechstunden nur wochentags von 12 bis 1 Uhr. Geschäftsstelle: Wettinerplatz 10, Tel. 25261. Verkaufsstelle von 7 Uhr morgens bis 5 Uhr nachm.

Anzeigenpreis: die 9 gelblichere Komparatzeile 4,00 M., Familienanzeigen 3,00 M., die 9 gelblichere Komparatzeile 15,00 M. Bei mehrmaliger Aufgabenermäßigung. Anzeigen sind im Voraus zu bezahlen. Ohne Verpflichtung zur Aufnahme an vorgeschriebenen Tagen. Für Kleinanzeigen 60 Pf.

Nr. 59

Dresden, Freitag den 10. März 1922

33. Jahrg.

Das Steuerkompromiß

Aus Berlin wird uns geschrieben:

Die Verhandlungen über das Steuerkompromiß haben am Donnerstagabend in einer interfraktionellen Besprechung zu einem gewissen Abschluß geführt.

Die Besprechungen galt zunächst dem von der Regierung vorgelegten Mantelgesetz, dessen § 1 besagt, daß die Regierung die Mittel für die Kredite, die durch das Reichshaushaltsgesetz des Rechnungsjahres 1922 bereitgestellt sind und nicht für die Verzehrmittel bestimmt sind, im Wege einer in Reichsmacht einzutragenden, in den ersten drei Jahren untergeordneten Zwangsanleihe in Höhe des Gegenwertes von einer Milliarde Mark festzulegen kann. Die sozialdemokratischen Vertreter verlangten, daß im § 1 des Mantelgesetzes nähere Angaben über die Einziehung der Zwangsanleihe festgelegt werden. Demgegenüber wünschten die bürgerlichen Parteien, daß Spezialfragen erst in dem endgültigen Gesetz Stellung finden. Nachdem die Regierung und die an dem Kompromiß beteiligten Parteien zu erkennen gaben, daß sie beabsichtigt sind, die Zwangsanleihe schnellstens zur Einhebung zu bringen, und die Bereitwilligkeit zeigten, entsprechende Erklärungen abzugeben, stellten die sozialdemokratischen Vertreter ihre anfänglichen Bedenken zurück.

Nach der Besprechung des Mantelgesetzes begannen die Erörterungen über die von der Volkspartei vorgelegte Denkschrift bezüglich der „sachlichen und persönlichen Garantien“. In der Denkschrift wird u. a. verlangt, daß die durch die Zwangsanleihe eingehenden Mittel für die sogenannten verborgenen Betriebe des Reiches keine Verwendung finden dürfen. Insbesondere sollen sich Post und Eisenbahn in Zukunft selbst erhalten. Weiterhin wünscht die Volkspartei, daß die Mittel aus der Zwangsanleihe nicht zum Ankauf von Devisen gebraucht werden. Der einzige „Verwendungszweck“ für die einmal fließenden Mittel soll sein: daß mit ihnen die im Inland aus dem Friedensvertrag u. s. w. abzuführenden Verbindlichkeiten (ein Teil der Besatzungskosten) sowie vor allem die Entschädigung deutscher Lieferanten für Sachleistungen bezahlt werden. Außerdem werden Forderungen verwaltungsrechtlicher Art aufgestellt.

Die Frage der Vereinfachung der Reichsverwaltung und ihre Vereinfachung soll unbedingt geregelt werden. Dazu sei erforderlich, daß diese Frage nicht als Nebenfrage in einem Ministerium behandelt wird, sondern man sie als Hauptaufgabe in die Hände eines Organs legt, das sich ihr ausschließlich widmet und dessen Spitze nicht nur die volle Verantwortung für die Arbeit trägt, sondern auch schon durch seine äußere Stellung die nötige Stärke besitzt, um sich den Reflexen gegenüber kraftvoll durchzusetzen. Es wird vorgeschlagen, eine besondere Persönlichkeit mit der Aufgabe zu betrauen und dieser Persönlichkeit eine kleine Kommission besonders ausgewählter Sachverständiger zur Mitarbeit zu unterstellen. In bezug auf die Wahl des Sparkommissars wird eine politisch unbelastete Persönlichkeit gefordert, die in der Reichs- und Staatsverwaltung praktisch durchgearbeitet und erfahren ist. Eisenbahn und Post sollen durch den sogenannten „Vereinfachungs- und Vereinfachungskommissar“ entpolitisiert, rein wirtschaftlich behandelt und unter dem Gesichtspunkt gesunder Geschäftsbearbeitung gestellt werden. Gewünscht wird ferner, daß die Stellung des Reichsfinanzministers erheblich verstärkt und den Finanzministern der Bundesstaaten ein unbefugtes Einspruchsrecht gegen erhebliche Neubelastungen des Reiches gewährt wird.

Soweit rein wirtschaftliche Forderungen in Frage kommen, verlangt die Volkspartei, daß die Zwangswirtschaft für die Gütererzeugung wie für den Gütertransport im In- und Auslande und insbesondere auch in bezug auf die Preisbildung nach und nach aufgehoben wird. Neue Maßnahmen, die die deutsche Wirtschaft belasten, sollen in allergrößter Rücksicht auf ihre Wirkung in der Richtung der Möglichkeit einer Demarkierung oder Vereinfachung der Leistungsfähigkeit der Wirtschaft geprüft werden. Insbesondere wird die Forderung aufgestellt, daß über wirtschaftliche Verpflichtungen, die vor gegenüber dem Ententestaaten übernommen, nicht die Regierung allein entscheidet, sondern sowohl die betroffenen Wirtschaftsvertretungen wie auch die parlamentarische Vertretung des deutschen Volkes gehört werden und man sich über berechnete Wünsche, die dabei zum Ausdruck kommen, nicht hinwegsetzt.

In dieser Denkschrift wird also weder die große Korruption zur Bedingung gemacht, noch werden Forderungen derart gestellt, wie sie die sozialdemokratische Presse seit Wochen angeklagt hat. Die Vertreter der Parteien waren deshalb bei Kenntnisnahme der Denkschrift nicht unangenehm enttäuscht. Sowohl der Vertreter der Demokraten wie der Vertreter des Zentrums brachten zum Ausdruck, daß sie die Bedingungen der Volkspartei als gefährdender vermietet haben. Genosse Hermann Müller führte aus, daß man sich mit der Forderung der Denkschrift, allgemein zu sparen, wohl einverstanden erklären könne. In bezug auf den geforderten Abbau der Zwangswirtschaft äußerte Müller, daß auch die Sozialdemokratie nicht an der Zwangswirtschaft festhalte, daß man aber an einen tabulaten Übergang zur freien Wirtschaft nicht denken könne. Mit der Einsetzung eines Sparkommissars erklärte sich die sozialdemokratische Vertretung einverstanden, wiesen aber gleichzeitig auf gewisse Bedenken hin, die dem gegenüberstehen.

Der Reichskanzler Dr. Wirth erklärte sich mit den Grundzügen der Denkschrift einverstanden. Er betonte die Forderungen der Volkspartei als Richtlinien, über deren Einzelheiten in einer Kommission nach Beratungen geföhrt werden müßten. Soweit die Forderungen auf Wahrung der Wirtschaftspolitik hinauslaufen, wäre es notwendig, daß die Parteien ihre besten Wirtschaftskenner in eine Kommission delegieren, damit eine eingehende Prüfung aller Wirtschaftspragen vorgenommen werden kann. Mit besonderem Nachdruck betonte der Kanzler, daß die Frage der Aufhebung der Zwangswirtschaft für Getreide allgemein zwischen Besorgnissen begegnet. Es sei unerkennbar, daß die Preissteigerungen für landwirtschaftliche

Produkte weit über die Steigerungen für industrielle Erzeugnisse hinausgehen. Ein starker Anstieg sei deshalb nicht nur in den Kreisen der Arbeiter und mittleren Beamten, sondern auch im hohen Maße bei den höheren Beamten vorhanden. (Besonders diese Auffassung wurde von den sozialdemokratischen Vertretern hart unterstrichen.) Wirth hielt es für notwendig, daß in naher Zeit die Parteien zu dieser Frage Stellung nehmen. Zum Schluß sprach der Kanzler die Ansicht aus, daß sich durch die Aussprache der vier bürgerlichen Parteien und der Sozialdemokratie die Bereitwilligkeit zur Durchführung des Steuerkompromißes ergeben habe, und daß er nunmehr darangehen könne, das Finanzministerium endgültig zu befragen.

Anschließend an die interfraktionellen Besprechungen, gegen 8 Uhr abends, trat die sozialdemokratische Reichstagsfraktion zusammen, um sich mit dem Ergebnis der interfraktionellen Verhandlungen zu beschäftigen. Die Fraktion billigte die von ihren Vertretern während der interfraktionellen Besprechungen zum Ausdruck gebrachte Auffassung.

Richtlinien für die Zwangsanleihe

Eigene Drahtmeldung

Berlin, 10. März. Der sozialdemokratische Parlamentarierdienst teilt mit: Am Donnerstag nachmittag waren Vertreter sämtlicher gewerkschaftlichen Spitzenverbände vom Reichsfinanzministerium geladen, um sich über die Durchführung der Zwangsanleihe zu äußern. In der Sitzung, die vom Staatssekretär Schöber geleitet wurde, machten die Regierungsvertreter Mitteilung über die vom Reichsfinanzministerium geplanten und durch die Reichsregierung mitgeteilten Ausführungsbestimmungen. Die Regierungsvertreter betonten ausdrücklich, daß es sich um ganz unverbindliche Vorschläge handle und endgültige Pläne noch nicht bestehen. Für die freien Gewerkschaften sprach Genosse Tarnow, dessen Ausführungen in der Hauptsache etwa folgendes betrug:

Die Zwangsanleihe muß so durchgeführt werden, daß sie ein sicheres und erhebliches Opfer des Besitzes bedeutet, um einen Ausweg für die einseitig schwere Steuerbelastung der breiten Massen herbeizuführen. Die Veranlagung muß sofort erfolgen. Sie darf nicht nach dem Reichsstatut ver-

genommen werden, weil inwischen wesentliche Vermögensveränderungen stattgefunden haben und weil der Sachbesitz ganz unzulänglich bewertet würde. Deshalb muß neu veranlagt werden unter Heranziehung des Sachbesitzes nach dem gemeinen Wert. Wenn die Veranlagung von den Finanzämtern nicht früher als nach dem Vermögensstand vom Jahresbeginn 1922 durchgeführt werden kann, muß die fröhliche Aufbringung durch entsprechende Verzinsungen gesichert werden. Die Verzinsungen dürfen nicht lediglich auf Selbstverschönerung beruhen, vielmehr sind Vermögensleistungen festzusetzen, wonach in Land- und Forstwirtschaft je Hektar Anbaufläche, in Gewerbe und Industrie je beschäftigtem Arbeiter ein bestimmter Beitrag in Goldmark gezahlt werden muß.

Um die Spekulation und weitere Marktentwertung durch Einrückung der Einzahlung zu verhindern, genügen die geplanten Maßnahmen — ein fünfprozentiger Diskont bei halbjähriger, 50 Prozent Strafverzinsung bei verbüßter Einzahlung — nicht, da maßloserweise trotzdem bei verbüßter Einzahlung nach ein Gewinn für den Anteilseigner übrig sei. Es werde sich deshalb empfehlen, die Veranlagung in Goldmark und bei der Einhebung in Papiermark eine Umrechnung nach dem jeweiligen Kurs vorzunehmen. Um den Anreiz für beschleunigte Einzahlung zu erhöhen, fürste bis zu einem bestimmten Termin der durchschnittliche Tageskurs des der Zahlung vorhergehenden Monats oder Vierteljahres zugrunde gelegt werden. Die Verzinsung nach Ablauf der drei nächsten Jahre darf nicht über 300 Prozent betragen. Eine allgemeine Pflicht des Reiches zur Beilegung der Anleihe darf nicht festgelegt werden. Der ganze Zweck der Anleihe wäre verfehlt, wenn das auf der einen Seite eingezahlte, auf der anderen Seite wieder an die Anteilseigner zurückgegeben werden müßte. Die Umwandlung werde sich deshalb auf Ausnahmefälle beschränken. Die weitere Aussprache ergab u. a. folgende Beschlüsse: Die Einrückung zwischen den Vertretern sämtlicher Gewerkschaften im Sinne der Ausführungen Tarnows.

Gruppen zieht ein Opfer nach

Hirtshagen, 10. März. Der Gefängnisdirektor Schenke, der dem Doppelmörder Gruppen im Gefängnis allerlei Hilfsmittel zur Verfügung stellte und im dringenden Verbot die Helfer zu Hilfe bei der Flucht Gruppen's gewiesen zu sein, hat sich, nachdem gegen ihn ein Strafverfahren eingeleitet worden war, heute erschossen.

Hermes zum Reichsfinanzminister ernannt

Eigene Drahtmeldung

Berlin, 10. März. Gerben wird uns mitgeteilt, daß der Reichspräsident den bisherigen Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft, Dr. Hermes, unter Einbindung von der Führung des Reichsernährungsministeriums zum Reichsfinanzminister ernannt hat.

Dr. Hermes hat, wie bekannt, als bisheriger Ernährungminister das Reichsfinanzministerium bloß provisorisch geleitet.

Die billigen Weine des Herrn Hermes

Wie das R. L. B. mittels, hat Hermes gegen die Freiheit wegen Verleumdung Strafantrag gestellt. Auf die an ihn gerichteten Fragen hat er überhaupt nicht geantwortet. Die Freiheit nimmt die Verweigerung der Antwort als eine Bestätigung ihrer Behauptungen und stellt fest:

1. Hermes hat Wein zu Ausnahmepreisen bezogen, und zwar von einem Verband, der hinsichtlich von ihm abhängig ist.
2. Er hat dafür Generalleistungen gewährt.
3. Er hat für die Flasche Wein über Pelt, die zu den besten Sorten gehören, die sich im Handel befinden, drei deutsche Papiermark gezahlt.
4. Er hat gewagt, daß es sich dabei um einen Preisvergleich handelt, der sich bei den Weinen in Empfang genommen.

Gleichzeitig veröffentlicht die Freiheit als Beweis für ihre Anklage folgendes Schreiben des Wingerverbandes:

Wingerverband für Mosel, Saar und Ruwer, Trier den 10. 2. 21. E. R. Trier, Herrn

Regierungsrat Jaffer, Berlin W 8, Rahrenstr. 11/12, Ministerbureau.

Wir bestätigen unser Telegramm von heute: Selbstverständlich bereit. Erbitte Verjandadresse und sind bereit, Ihnen alle Einzelheiten zu berichten:

- 25 Hl. 1918er Schwarzhelberger Reifens J. K. Koch, Wittlingen,
 - 25 Hl. 1918er Reifens, Reifens J. K. Wagner, Schölk, Saarfeld,
 - 25 Hl. 1918er Reifens, Reifens Generalleutnant von Schubert,
 - 25 Hl. Reifens, Freiherr von Schulermer,
 - 10 Hl. Reifens, Reifens
- an die vom Herrn Minister angegebene Adresse sofort abzugeben.

Der Preis beträgt pro Flasche 3 Mark. Bitte und Flaschen erbitte wir frankiert an uns zurück. Wir würden gelegentlich der Reise des Herrn Ministers nach Trier ihm — nämlich unsere Offerte machen, was leider zu unserm Bedauern nicht geschehen konnte.

Mit ausgezeichneter Hochachtung des H. Winger.

Die Anklagen der Freiheit werden durch den Vorwärts ergänzt der behauptet, der Minister habe als Gegenleistung für die billigen Weine dem Trierer Wingerverbande 8000 Zentner Juder zugewiesen, obwohl die Reichszuckerstelle diese Zuzugung nicht für erforderlich hielt und solche ähnlicher Art in früheren Fällen abgelehnt wurden. Auch sei entgegen der bisherigen Praxis Preußens Witbestimmungsrecht ausgeschaltet worden.

Faule Ausreden

Die neueste Korruptionaffäre des Ministers Hermes — es ist die vierte oder fünfte, wie man zählen will — bereitet den Parteifreunden des Dr. Hermes, der täglich den Deutschen Tageszeitung und der Zeit schwere Sorgen. Was ist denn auch weiter dabei, wenn der Ernährungsminister Edelweine bekannter Art zu 8 M. die Flasche bezahlt? Solchen Liebesgaben von Bewunderern könne sich einmal ein Minister nicht erlauben. Inzwischen eine neue und schöne Theorie! Aber diese lauten Ausreden erliegen sich durch die einfachen Gegenfragen: Hat der Trierer Wingerverband auch andern Ministern, die er bewundert, seine billigen Weinofferten gemacht? Hat der Wingerverband Sekt, auf dem 12 M. Steuer liegt, auch andern von ihm bewunderten Politikern für 8 M. die Flasche geliefert? Er hat sie nur dem Minister geliefert, zu dessen Amtsbereich auch die Fragen des Weinbaues gehören. Damit ist der Straffall der Amtbestechung erledigt. Und es scheidet für den vorliegenden Straffallbestand zunächst vollkommen aus, welche Gegenleistungen Herr Hermes geboten hat. Auch ohne Pflichtwidrigkeit seinerseits wäre die Annahme dieser 5000 M. Bestechungsgeld in Form von Wein — soviel ist nachgewiesen — ein Delikt, das den Staatsanwalt angeht. Herr Hermes liegt. Aber diesmal wird ihm seine eblie Dreifigkeit kaum noch durchgehen. In den früheren Fällen lag die Korruption ebenso klar auf. Was aber leider nicht ebenfalls schlagend nachzuweisen. Jetzt hängt der Fuß im Eisen.

Der Fragebogen an die Gewerkschaften

Die S. R. schreibt zu den Enthüllungen der Freiheit: Es handelt sich um einen ganz ungewöhnlichen Fall von Amtsmißbrauch, Bestechlichkeit und Korruption, so dumpf und so offen, wie ihn sich eben nur der Dr. Hermes leistet. Aber eigentlich ist für ihn noch nicht so charakteristisch, daß er diesem Wingerverband bestimmte Lieferungsverträge zugewendet und sich dafür mit billigen Wein schmecken ließ — die Bestel-

Seite 8
GUSTIN
Er-
haus-
hnot.
in“
er
tel!
24.-
27.-
28.-
28.-
alerie 120
ige
züge
r
ahl
n“
757
ten
ei.
e 2.
en!